



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 53. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 11.12.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Kupfer, Reinhard
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schritfführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/535 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.11.2023 | 2023/536 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2023 | 2023/538 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/539 |
| 5 | Energie- und Wärmeplanung, Vortrag des Klimaschutzmanager des Landkreises, Herrn Bigge | 2023/543 |
| 6 | Kommunale Wärmeplanung, Teilnahme der Gemeinde Effeltrich am Förderprogramm | 2023/520 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Um- und Anbau eines Wohnhauses und Teilung in 2 Wohneinheiten, sowie Errichtung einer Garage und eines Caports; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1423/4 Gkg. (Stefan-Zweig-Straße 4) Effeltrich; BVZ 14-2023-EFF | 2023/526 |
| 8 | Mittagsbetreuung an der Grundschule Effeltrich, Abrechnungen der Arbeitsgemeinschaften | 2023/533 |
| 9 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/540 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 53. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Bebauung am Rathausgrundstück, den Blick für das Große und Ganze nicht verlieren, nicht in Kleinigkeiten verzetteln.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.11.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.11.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2023
- 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2023
- 3 Gemeindehaus Schubertstraße; weiter Vorgehensweise
- 4 Ratsinformationssystem; Neuanschaffung von Tablets für den Gemeinderat
- 5 Turnhalle Effeltrich; Wartungsvertrag Trennvorhang
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Zur Kenntnis genommen

5 Energie- und Wärmeplanung, Vortrag des Klimaschutzmanager des Landkreises, Herrn Bigge

Zurückgestellt

Mit Beginn des Jahres 2024 soll für Kommunen die Pflicht entstehen eine kommunale Wärmeplanung bis Ende 2026 zu erstellen. Der Hintergrund ist das ausgegebene Ziel eine Klimaneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

Die Erstellung eines solchen Planes wird noch bis zum Ende 2023 mit bis zu 90 % über die Kommunalrichtlinie gefördert.

Die Verwaltung hat bei dem Institut für Energietechnik (IfE) nachgefragt, da die Gemeinde Effeltrich hier Mitglied ist, was die Erstellung kosten würde. Das IfE hat daraufhin eine Kostenschätzung für das gesamte Gebiet (Effeltrich samt OT Gaiganz und Poxdorf) abgegeben. Für Effeltrich alleine wäre die Konzepterstellung nicht sinnvoll, da die Fläche zu klein ist.

Die Kostenschätzung für die gesamte VGem Effeltrich beläuft sich auf 55.475 €
Die Erfahrungen mit IfE sind bisher positiv.

Eine Nachfrage der Verwaltung für eine Kostenschätzung von Bayernwerk für die Konzepterstellung wurde von dem zuständigen Mitarbeiter Herrn Schwarz telefonisch beantwortet. Die Kostenschätzung beläuft sich hier bei gut 50.000 €

Die Verwaltung schlägt deshalb vor mit den gelieferten Kosten einen Förderantrag zu stellen. Die Konzepterstellung soll zusammen mit der Gemeinde Poxdorf erfolgen.
Der Gemeinderat Poxdorf hat in der Novembersitzung bereits dem Vorgehen zugestimmt.

Aus der Antragstellung auf Förderung ergibt sich noch keine Auftragsvergabe an das Institut für Energietechnik.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich, beschließt mit den Zahlen vom IfE einen Förderantrag für kommunale Wärmeplanung zu stellen.

Die Auftragsvergabe für die kommunale Wärmeplanung soll in Kooperation mit der Gemeinde Poxdorf erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Um- und Anbau eines Wohnhauses und Teilung in 2 Wohneinheiten, sowie Errichtung einer Garage und eines Carports; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1423/4 Gkg. (Stefan-Zweig-Straße 4) Effeltrich; BVZ 14-2023-EFF

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Kenntnis.

Beantragt wird die Genehmigung des Bauantrags für den geplanten Um- und Anbau eines Wohnhauses und die Teilung in 2 Wohneinheiten mit separaten Eingängen, sowie der Errichtung einer Garage und eines Carports auf der Fl.Nr. 1423/4 Gkg. Effeltrich, Stefan-Zweig-Straße 4.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Hauses, sodass zwei Wohneinheiten, mit insgesamt 234,21 m², geschaffen werden sollen. Durch den Bau einer Garage und eines Carports, an der nördlichen Gebäudeseite, werden 2 zusätzliche Stellplätze geschaffen, wodurch die geforderte Anzahl der Stellplätze (=4 Stk.), nach der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Effeltrich erfüllt werden.

Die bisherige Dachform wird soweit geändert, dass auf der neuen Garage ein Flachdach und auf dem Hauptgebäude ein Satteldach mit 25 Grad Dachneigung errichtet werden soll.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang

bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbraut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet festgelegt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig, da eine Eigentümerin nicht angetroffen wurde.

Für das Bauvorhaben ist eine Abstandsflächenübernahme notwendig. Diese ist nach vorliegenden Unterlagen über die Fl.Nr. 1424/5 Gkg. Effeltrich erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Um- und Ausbau eines Wohnhauses und Teilung in 2 Wohneinheiten, sowie Errichtung einer Garage und eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1423/4 Gkg. Effeltrich (Stefan-Zweig-Straße 4) entsprechend den am 27.11.2023 eingereichten Planunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

8 Mittagsbetreuung an der Grundschule Effeltrich, Abrechnungen der Arbeitsgemeinschaften

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2022 wurde für die Arbeitsgemeinschaften nachfolgende Regelung festgelegt:

*Am Anfang des Schuljahres wird eine Abfrage mit der Anmeldung zu den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Erst dann weiß der Förderverein welche AG's durchgeführt werden und wieviel Kinder sich jeweils anmelden. Sobald der Förderverein die Daten, ähnlich wie in der beiliegenden Liste (siehe Einnahmen und Ausgaben AG je Schuljahr im Ratsinfo), an die Gemeinde übergibt, kann diese dann den Mehraufwand in den Haushalt des Folgejahres aufnehmen und **nach Beschluss** an den Förderverein der Grundschule auszahlen.*

Inzwischen wurde der Verwaltung die erste Abrechnung für das Schuljahr 2022/2023 vorgelegt und dem Beschluss beigelegt. Hieraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 1.633,00 €.

Die Beträge werden sich zukünftig in ähnlicher Höhe ergeben. Um die Gemeinderatsitzung nicht mit solchen Beschlussfassungen zu belasten wird von Seite der Verwaltung vorgeschlagen, dass der 1. Bürgermeister zukünftig die Abrechnungen der Arbeitsgemeinschaften bis zu einem Betrag von 5.000 € selbstständig freigeben darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich, beschließt das der Förderverein Effeltrich die 1.633,00 € erstattet bekommt.

Ab 2024 soll die Regelung im Rahmen der allgemeinen Bewirtschaftung des Haushaltes erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Friedhof Effeltrich, Grabfeld A

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 18:30 Uhr die öffentliche 53. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung